

.....
(Name) / (Telefonnr. für Rückfragen)

.....
(Straße = Einbauort)

.....
(Straße = Anschrift (falls abweichend vom Einbauort))

.....
(PLZ, Ort)



Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister

Stadt Porta Westfalica
Postfach 1463
32440 Porta Westfalica

Ablesung von Zwischenzählern für

- **Brauchwassernutzungsanlagen**
(Regen- und Brunnenwasser)
- **Trinkwassernutzung im Außenbereich**
(Viehhaltung / Spritzbewässerung / Pool- und Teichbefüllung)

Es werden Zwischenzähler für folgenden Einsatz verwendet:
(bitte zutreffende Zeile ausfüllen)

Einbauzweck	Zählernummer	Zählerstand	Benutzungs- gebühren	Eichung bis:
Trinkwasserzulauf zur Zisterne bzw. zum Sammelbehälter			Gutschrift	
Brauchwassernutzung für Toilettenspülung oder Waschmaschine			Belastung	
Trinkwasserentnahme für Gartenbewässerung *)			Gutschrift	

***) gilt auch für Viehhaltung / Spritzbewässerung / Pool- und Teichbefüllung**

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen durch einen oder mehrere auf seine Kosten **fest eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler** zu führen. Der Einbau muss innerhalb des Gebäudes fest in der Hausinstallation erfolgen. Mobile Messgeräte und Installationen außerhalb des Gebäudes können nicht anerkannt werden.

Die **Eichfrist** der Zwischenzähler beträgt **6 Jahre** (immer bis zum 31.12. des Jahres in dem der Zähler abläuft). Nach Ablauf der Eichfrist muss der Zähler durch den Gebührenpflichtigen ausgetauscht werden. Eine Erinnerung seitens der Stadt Porta Westfalica erfolgt nicht.

Weitere Infos:

Gutschriftenzähler: - **Jährliche Grundgebühr von 8,-- Euro**
- **Nach Ablauf der Eichfrist wird der Zähler aus dem Programm entfernt**

Belastungszähler: - **Gebührenfrei**
- **Nach Ablauf der Eichfrist wird der Verbrauch geschätzt (sofern der Zähler nicht ausgetauscht wurde)**

Die Ablesung von geeichten Zwischenzählern erfolgte am

Ort / Datum

Unterschrift